VolkswagenStiftung

Förderangebot

Chancengleichheitsmittel

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen.

- Beantragbar im Rahmen einer regulären Antragstellung bei der VolkswagenStiftung (außer in Ausschreibungen im Bereich zukunft.niedersachsen)
- Maßnahmen zum individuellen Nachteilsausgleich und zur Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem
- Fördermittel in Höhe von bis zu 1% der direkten Projektkosten (zusätzlich zur maximal möglichen Bewilligungssumme)
- Die Mittel sind zunächst gesperrt und können grundsätzlich nicht umdispositioniert werden

1 Zielsetzung

In ihrem Positionspapier zu Diversität im Förderhandeln bekennt sich die Stiftung explizit zu Diversität im Sinne jedweder Form menschlicher Vielfalt. Sie definiert – basierend auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – sieben Diversitätsdimensionen, die spezifische Beachtung im Förderhandeln finden sollen, um strukturelle Ungleichheiten auszugleichen und zu beheben. Die Dimensionen umfassen

- Geschlecht
- sexuelle Identität,
- Behinderung,
- Lebensalter,
- ethnische Herkunft,
- Religion oder Weltanschauung,
- soziale Herkunft (Herkunft aus einem nicht-akademischen Elternhaus, finanzielle Ausstattung beziehungsweise ökonomische Situation, Status nach Einwanderung oder als

direkt von Eingewanderten abstammende Person, sowie Status als geflüchtete oder Asyl-suchende Person)

Um sich aus diesen Diversitätsdimensionen ergebende Ungleichheiten auszugleichen und Diversität in der Wissenschaft zu fördern, implementiert die VolkswagenStiftung die Zusatzförderung „Chancengleichheitsmittel“.

2 Förderangebot

Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die im Rahmen eines Forschungsprojekts entweder

- auf den Ausgleich struktureller Ungleichheiten im Sinne eines individuellen Nachteilsausgleichs abzielen oder
- Diversität im Wissenschaftssystem allgemein fördern.

Chancengleichheitsmittel können als Pauschale im Rahmen einer regulären Antragstellung beantragt und im Projektverlauf flexibel und bedarfsorientiert für unterschiedliche Maßnahmen eingesetzt werden. Mögliche Maßnahmen richten sich nach dem Bedarf in den Projekten und reichen von Kinderbetreuung über technische Hilfsmittel bei körperlichen Beeinträchtigungen bis zum Aufbau von Mentoring-Programmen. Chancengleichheitsmittel können in einem Umfang von bis zu 1% der direkten Projektkosten (d.h exklusive Gemeinkosten) beantragt werden sie und werden zusätzlich zur maximal möglichen Bewilligungssumme einer Ausschreibung vergeben.

Achtung: Informationen dazu, ob in einer Ausschreibung Chancengleichheitsmittel beantragt werden können, sind im Merkblatt zur jeweiligen Initiative auf deren Homepage zu finden. Chancengleichheitsmittel können derzeit nicht in Ausschreibungen im Bereich zukunft.niedersachsen beantragt werden. Ebenfalls ist eine Beantragung von Chancengleichheitsmitteln bei Ausschreibungen für Workshops oder andere Veranstaltungen nicht möglich. Stattdessen können in derartigen Ausschreibungen Mittel für Kinderbetreuung beantragt werden (siehe entsprechende Merkblätter).

1 Antrags- und Auswahlverfahren

Chancengleichheitsmittel werden im Rahmen einer **regulären Antragstellung** mitbeantragt; eine nachträgliche Beantragung ist nicht möglich. Die Mittel werden im Kostenplan als Pauschale in der Kostenposition „Chancengleichheitsmittel“ aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Beantragung ist keine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten oder eine Festlegung auf spezifische Maßnahmen nötig. Für die Beantragung muss jedoch zwingend das Template Chancengleichheitsmittel (DOCX) ausgefüllt werden. Pro Projekt wird das Dokument nur einmal von allen Antragsteller:innen gemeinsam eingereicht.

Kriterien, die einem Bewilligungsvorschlag zugrunde gelegt werden:

- Klarer Bezug zum Diversitätsverständnis der VolkswagenStiftung
- Realistischer potenzieller Beitrag zu den Zielen der Chancengleichheitsmittel (individueller Nachteilsausgleich bzw. Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem)
- Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit der Angaben: Es muss deutlich werden, dass die Antragstellenden keine generischen Diversity-Statements verfassen, sondern sich Gedanken über Diversität in und für das konkrete Projekt machen.

Da es sich um eine Zusatzförderung handelt, hat die Beantragung von Chancengleichheitsmitteln *keinen* Einfluss auf den eigentlichen Begutachtungsprozess und die Förderentscheidung über den zugrundeliegenden Förderantrag. Erst nach einer positiven Entscheidung zugunsten des eigentlichen Förderantrags, wird über die Bewilligung von Chancengleichheitsmitteln entschieden.

3 Verwendung bewilligter Chancengleichheitsmittel

Chancengleichheitsmittel werden grundsätzlich gesperrt bewilligt. Dies bedeutet, dass vor einer Verwendung die Mittel durch die VolkswagenStiftung entsperrt werden müssen. Diese Entsperrung erfolgt auf formlose schriftliche Anfrage (z.B. per E-Mail) an den oder die zuständigen Projektbearbeiter:in, in der die beabsichtigen Maßnahmen sowie der entsprechenden grobe Kostenrahmen dargelegt wird. Es ist zu beachten, dass Chancengleichheitsmittel nicht umdisponiert werden können.

Achtung: Entsperrungen werden in der Regel erst ab einer Höhe von 500 EUR durchgeführt, um kleinteiligen administrativen Aufwand zu vermeiden. Es können mehrere Maßnahmen gebündelt entsperrt werden.

Kriterien, die bei der Entscheidung über die Entsperrung von Chancengleichheitsmitteln angelegt werden, sind:

- Diversitätsbezug: Die geplante Maßnahme bezieht sich auf mindestens eine der sieben durch die VolkswagenStiftung definierten Diversitätsdimensionen und entspricht den mit den Chancengleichheitsmitteln intendierten Zielen (siehe Abschnitt 2).
- Plausibilität: Die geplante Maßnahme leistet plausibel einen Beitrag zur Chancengleichheit, entweder auf individueller oder auf struktureller Ebene.
- Zusätzlichkeit und Bedarfsorientierung: Die Maßnahme(n) geht/gehen über normale und erwartbare Aktivitäten im Rahmen eines geförderten Projekts hinaus und kommen explizit benachteiligten Personengruppen zugute.
- **Beispiele für konkrete Maßnahmen** umfassen, aber beschränken sich nicht auf
  - Mittel für die Kinderbetreuung oder Begleitperson bei Konferenzreisen
  - Kinderbetreuung oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
  - Elternzeit- oder Pflegevertretungen (Aufstockung einer Stelle bei höherer Tarifstufe et al.)

- Technische und personelle Unterstützung bei körperlichen Einschränkungen
- Nutzung von Coaching- oder Mentoringangeboten
- Aufbau von karriereförderndem Netzwerken (auch: Aufbau von Mentoring-Programmen)
- Sensibilisierungsworkshops für die Mitarbeiter:innen eines geförderten Forschungsprojekt
- Sprachkurse und Weiterbildungsmaßnahmen

Je nach Bedarf und entsprechender Begründung des Projektteams können auch weitere Maßnahmen beantragt werden.

Achtung: Bei Kooperationsprojekten mit mehreren Co-PIs können Mittel entweder separat oder gepoolt verwendet werden, bspw. um ein Mentoring-Programm aufzusetzen oder einen kostenintensiven Workshop durchzuführen. Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Institutionen dem Vorgehen zustimmen und den hierfür notwendigen administrativen Aufwand übernehmen.

Die Verwendung von Chancengleichheitsmitteln muss gegenüber der Stiftung nachgewiesen werden. Dieser Nachweis hat analog zu und gemeinsam mit allen anderen bewilligten Fördermitteln zu erfolgen. Auch die Verausgabung der Chancengleichheitsmitteln ist im Verwendungsnachweis detailliert darzustellen. Belege sind für eventuelle Rückfragen bereitzuhalten.

4 Kontakt

Dr. Nora Kottmann
E-Mail: kottmann@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 8381 –234

Dr. Tobias Schönwitz-Palm
E-Mail: schoenwitz@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 8381 – 373

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

5 Weiterführende Informationen

- Website Volkswagenstiftung
- Website Chancengleichheitsmittel
- Download: Template Chancengleichheitsmittel (DOCX)